

Schutzkonzept

Kath. Integrationskita Ich&Du

Fehnbachstr. 15

83734 Hausham/Agatharied

Träger: Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Miesbach

Pfarrgasse 4

83714 Miesbach

Trägervertreter Johann Grasser

Kita-Verbund Schlierach/Leitzachtal

Sichere Kita – starke Kinder

Das Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Grundgesetz (Die Würde des Menschen ist unantastbar)

UN-Kinderrechtskonvention

Bundeskinderschutzkonzept

SGB VIII §8a, §8b, §45, §47

BayKiBiG, AVBayKiBiG

Handlungsleitlinien, Empfehlungen, Handreichungen (Miteinander achtsam leben, Handreichung für Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche)



September 2022

1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Wichtige Basis für unsere Arbeit ist:

1.1. Christlichen Menschenbild

Jeder ist ein Geschöpf Gottes.

Auf Grundlage unseres Glaubens ist eine Annahme eines jeden Menschen selbstverständlich. Jeder wurde als einzigartige und individuelle Persönlichkeit geschaffen. Der Mensch ist ein soziales Wesen, der auf Beziehung angewiesen ist. Im gemeinsamen Miteinander ist er sowohl Lernender als auch Lehrender. Die Fähigkeit, das Leben selbstverantwortlich zu gestalten, braucht Unterstützung und Freiraum, um sich zu entwickeln.

1.2. Rechte der Kinder

Kinder haben ein Recht auf Unversehrtheit ihrer Seele und ihres Körpers. Sie haben ein Recht auf Förderung ob mit oder ohne Behinderung, auf Betreuung, Erziehung und Bildung.
(siehe UN-Kinderrechtskonvention)

1.3. Werte im Team

Das Schutzkonzept beschreibt unsere Haltung und das Selbstverständnis zum Thema Kindeswohl und Umgang mit allen Beteiligten. Die innere Haltung spiegelt sich im authentischen Verhalten in der pädagogischen Arbeit wider und hat eine Vorbildfunktion. Durch die Haltung und das Vorbild werden Aufmerksamkeit und Achtsamkeit weitergegeben und mit allen Sinnen das Umfeld kennen zu lernen und zu begreifen. Dadurch wird die Empathie gefördert. Gezielte Angebote und ganzheitliche Pädagogik stärkt die Individualität der Kinder und ihr Selbstbewusstsein.

Auszug Konzeption Kath. Integrationskita Ich&Du

Unser Bild vom Kind

Das Kind steht als Akteur seiner Entwicklung im Mittelpunkt unserer Arbeit. Es ist einzigartig und kann offen, spontan, lustig, lebendig, fantasievoll, lern- und experimentierfreudig, aber auch traurig, ängstlich, wütend, lustlos sein. Dadurch werden wir täglich aufs Neue herausgefordert.

Jedes uns anvertraute Kind soll bei uns erfahren können, dass es in seiner eigenen Art bejaht wird.

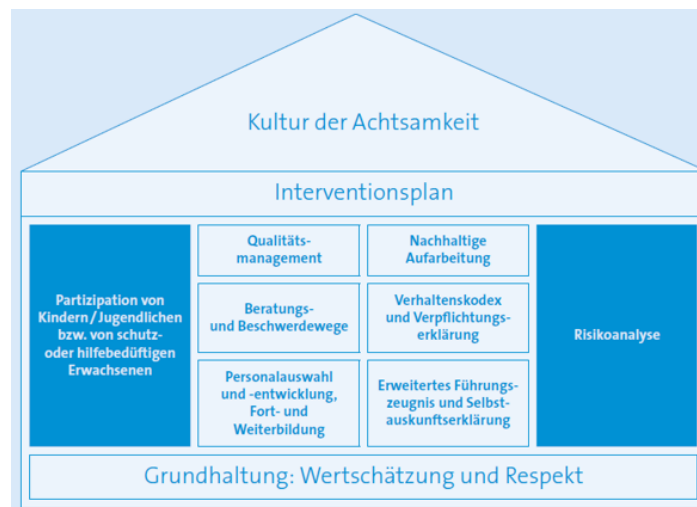
Das Kind soll sich wohlfühlen und wir verstehen uns als Begleiter.

Unsere Rolle ist geprägt durch:

- christliches Menschenbild*
- Wertschätzung und Akzeptanz*
- respektvoller Umgang aller Beteiligten*
- geduldiger Umgang im Lösen von Problemen*
- glaubwürdige und authentische Vorbildfunktion*
- Ermutigen, Loben und Unterstützen im Alltag*
- Aufmerksamkeit füreinander*
- Kritik- und Reflexionsfähigkeit*
- Vorleben demokratischer Diskussionskultur*

1.4. Kultur der Achtsamkeit

Grafik Auszug aus: lernplattform.erzbistum-muenchen.de Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung:



Eine Kultur der Achtsamkeit ist in der Konzeption der Einrichtung, im Umgang mit Kindern, für alle Verantwortlichen und Mitarbeiter:innen innerhalb des Verbundes im Leitbild sowie in diesem Konzept erarbeitet und verankert.

Die Verhaltensregeln werden stetig überarbeitet und „sicherer Ort – starke Kinder“ haben sich die Mitarbeiter:innen zum Motto gemacht und verinnerlicht.

Für den Kinderschutz ist Achtsamkeit eine wichtige Grundlage. Diese Kultur besteht aus Werten, Regeln, pädagogischen Fachwissen und einer guten Feedbackkultur. Beobachten von auffälligen Situationen im sozialen Miteinander und dabei im Sinne der Prävention handlungsfähig zu bleiben, ist das Ziel. Aufmerksam mit eigenen Empfindungen sowohl mit dem Handeln und Erleben anderer umzugehen, bedeutet Achtsamkeit. Es ist sehr wichtig, auf eigene Gefühle zu achten und eigene Grenzen zu wahren. Im Miteinander, egal ob Kinder, Eltern, Mitarbeiter:innen, Praktikanten und externen Fachkräften gegenüber, vermitteln wir somit, mit wie viel Nähe und Distanz man sich wohlfühlt. Dieses gelebte Vorbild gibt Achtsamkeit an die Kinder weiter und wird durch gezielte Angebote gefördert. Das fördert das Selbstbewusstsein und die Individualität.

Auszug aus: lernplattform.erzbistum-muenchen.de Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung:

a) Der achtsame Umgang mit sich selbst

In der Definition heißt es: "Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern." (DBK 2019: 152)

b) Der achtsame Umgang im Team

Eine Kultur der Achtsamkeit innerhalb des Teams kann entscheidend zum Kinderschutz beitragen. Nicht selten kommt es im pädagogischen Alltag zu Situationen, die belastend, herausfordernd und manchmal auch überfordernd sind. Aufgrund von Personalmangel, unterschiedlicher

Erwartungshaltungen und immer neuen Anforderungen kann das Stresserleben mitunter enorm sein. Gerade diese Situationen begünstigen versehentliche Grenzverletzungen und Übergriffe. Daher ist es wichtig, aufeinander zu schauen, sich gegenseitig zu stärken und zu unterstützen.

c) Feedbackkultur

"Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern." (DBK 2019: 46)

2. Risikoeinschätzung/Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu mögliche Schwachstellen aufzuzeigen. So werden denkbare Risiken, einrichtungsbezogene Strukturen und Arbeitsabläufe transparenter. Darauf folgend können Maßnahmen ergriffen, Absprachen getroffen und ein verbindlicher Verhaltenskodex erstellt werden. Außerdem werden die Mitarbeiter:innen so sensibilisiert einen Blick für Risikosituationen zu bekommen.

In welchen Situationen können Kinder gefährdet sein?

- beim Umziehen in Waschraum und Garderobe
- wenn die Kinder allein oder zu zweit in den Waschraum gehen
- beim Wickeln oder Hilfestellung beim Toilettengang
- während der Bring- und Abholzeit und während der Eingewöhnung haben die Eltern Zugang zum Waschraum
- wenn eine kleine Kindergruppe im Gang in der Spielecke spielen darf
- bei Einzeltherapie mit der Frühförderung oder bei der Arbeit in Kleingruppen
- im Frühdienst oder Spätdienst, wenn nur ein:e Mitarbeiter:in im Raum ist
- in der Ruhephase, wenn nur ein:e Mitarbeiter:in die Schlafens Kinder betreut
- wenn fremde Personen (wie bspw. Handwerker, Postbote, Eltern-Kindgruppe) im Haus sind
- im Garten sind bestimmte Bereiche nicht einsehbar
- die Außentür ist aus Brandschutzgründen nicht abschließbar
- die Kindergartentür ist während der Bring- und Abholzeit geöffnet
- bei Einzelgesprächen zwischen Erzieher:in und Kind
- beim Plantschen im Garten
- bei Ausflügen und Schwimmkursen
- der Garten ist von den Nachbargrundstücken einsehbar

Räumliche Situation

Räume in der Einrichtung werden genau betrachtet und diese werden unter dem Aspekt „Gefährdungsbeurteilung“ von der Erzdiözese M/FR vom Personal beurteilt: Gruppenraum, Garderobe, Eingangsbereich, Mehrzweckraum, Hortzimmer, Kinderbad mit Wickelbereich, Nebenraum der Gruppen, Schlafräum, Garten

Gibt es in der Kindertageseinrichtung besondere räumliche Gefahrenzonen, die eine Gefährdung begünstigen?

Die Einstufung der Räume in unterschiedliche Bereiche soll die Mitarbeiter:innen sensibel machen, verantwortungsbewusst mit der räumlichen Situation umzugehen.

Räumlichkeiten mit großem Risiko

- Kindertoilette/Waschraum im Erdgeschoss
- Wickelkommode im Waschraum im Erdgeschoss
- Personaltoilette im Erdgeschoss
- Toilette im Ersten Stock

Räumlichkeiten mit mittlerem Risiko

- Küche/Personalraum
- „Gaudikammerl“ (Gruppennebenraum)
- Garderobe mit Spielbereich
- Eingangsbereich im Treppenhaus
- Büro im Erdgeschoss
- Mehrzweckraum (Turnraum, Schlafräum und zum Mittagessen genutzt) im Ersten Stock
- Hortbereich im Ersten Stock
- Agathastube (Pfarrheim) im Ersten Stock

Räumlichkeiten mit geringem Risiko

- zwei Gruppenräume im Erdgeschoss
- Garten

Bei Verhaltensveränderungen und/oder Auffälligkeiten eines Kindes folgt sofort eine intensive Beobachtung und Auswertung der Beobachtung. Dafür gibt es in unserer Einrichtung einen Ordner Kinderschutz, der alle wichtigen Informationen enthält und darin ein Formular, das bei einem Verdacht zur Dokumentation verwendet wird.

Grenzüberschreitungen können in folgenden Bereichen geschehen:

- Körperliche Gewalt (Blutergüsse, Prellungen, Wunden etc.)
- Sexualisierte Gewalt (Verletzung der Intimsphäre und gegen den eigenen Willen der Person)
- Psychische Gewalt (Einschüchterung und Unterdrückung durch Demütigung, Ignoranz, Drohungen, Manipulation, Versprechen)
- Verbale Gewalt (Einschüchterung, zum Schweigen bringen und mit Schuldgefühlen belasten)
- Vernachlässigung (Versorgung der Grundbedürfnisse ist nicht sichergestellt.)

Personalauswahl

Jede:r Mitarbeiter:in unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre) und eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen.

Bestandteil eines Vorstellungsgespräches ist unser Schutzkonzept und die Handhabung. Sich damit identifizieren zu können und umzusetzen ist erforderlich. Ein Probetag wird angeboten, um aktiv das Konzept zu erleben. Bei Vertragsabschluss unterschreiben alle Mitarbeiter:innen eine Schweigepflichterklärung und sind somit verpflichtet, sich daran zu halten.

Alle Mitarbeiter:innen haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kolleg:innen und/oder der Leitung zu Fragen bzw. Beobachtungen bzgl. Des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Es kann auch weiteres Fachpersonal hinzugezogen werden. Bei Verdacht wird nach dem vorgeschriebenen Handlungskonzept gehandelt.

3. Partizipation und Beschwerdemanagement

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen auszusprechen und wird sensibel und empathisch aufgefangen bzw. unterstützt. (siehe Bild vom Kind)

Auszug Konzeption Kath. Integrationskita Ich&Du

Rolle des pädagogischen Personals

Wir schätzen jedes Kind und nehmen es so an, wie es ist. Ideenreich, spontan und flexibel gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes ein. Wir geben so viel Freiheiten wie möglich und so viel Grenzen wie nötig, um den Kindern Sicherheit, Schutz und Verlässlichkeit zu bieten. Im gemeinschaftlichen Miteinander erlernen die Kinder Verantwortung für ihr eigenständiges Handeln zu übernehmen.

Wichtig ist auch die Familiensituation, der gesellschaftliche Hintergrund und die Umwelteinflüsse der Kinder. Wir berücksichtigen diese in unserer pädagogischen Arbeit. Wir ermöglichen positive Lernvoraussetzungen im Gruppenalltag, Freispiel und innerhalb sowie außerhalb unserer Einrichtung.

Inklusion

In unserer Einrichtung gibt es ein durch gegenseitiges Verständnis gekennzeichnetes Zusammensein aller Beteiligten.

Die unterschiedlichen Stärken, Schwächen, Bedürfnisse und Herkunftsorte werden respektiert und bereichern den Alltag.

Ob mit oder ohne Handicap, jeder wird wertgeschätzt.

Daher ist Inklusion mit dem christlichen Menschenbild eng verbunden.

Ziel ist es, Vorurteile oder Stigmatisierungen abzubauen und Vielfalt als bereichernd zu (er-)leben.

Somit unterstützen wir die Kinder, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen. Wir befähigen die Kinder, sich mit anderen zu verständigen, Ideen zu verwirklichen, ob allein oder mit anderen, ihre Meinung zu äußern und Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten Möglichkeiten, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Innerhalb der Einrichtung leben die Mitarbeiter:innen auch die Partizipation. Jedes Mitglied bringt seine Stärken, seine Ideen, seine Bedürfnisse, konstruktive Kritik mit ein. Dies wird angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

Rückmeldungen innerhalb der Einrichtung durch Eltern wird aufgeschlossen begegnet. Konstruktive Kritik wird als Chance für positive Weiterentwicklung gesehen und sind hilfreich als Anregung. Auch Kinder haben die Möglichkeit ihre Bedürfnisse und Beschwerden loszuwerden.

Jede positive oder negative Kritik wird im Team besprochen und ernst genommen.

Es besteht auch die Möglichkeit den Elternbeirat oder einen Vertreter zu kontaktieren und somit einen Kontakt zum Personal herzustellen.

4. Verhaltensregeln/Verhaltenskodex

Die Verhaltensregeln dienen der klaren Regelung in der täglichen Arbeit. Damit wird ein klarer Rahmen geschaffen.

	Nicht akzeptabel	Zum Beispiel: Aufreizende Kleidung, küssen, ungefragte Veröffentlichung von Fotos u. v. m.
	Kann passieren, sollte vermieden werden	Zum Beispiel: Schimpfen, laut werden, Kosenamen geben (Spatz usw.).
	Wünschenswert	Zum Beispiel: Kind mit seinem Namen ansprechen, Trösten, in Arm nehmen, wenn das Kind es will, wertschätzende Sprache u. v. m.

Quelle: Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung, Erzdiözese München-Freising

Folgende Situationen brauchen aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- a) Sprache und Wortwahl
Wir achten auf unsere Wortwahl gegenüber den Kindern, den Eltern und unseren Kollegen. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an und verzichten auf Kosenamen. Wir achten auf verbale, aber auch auf nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und mitfühlend damit um.
- b) Handhabung von Nähe und Distanz
Wir machen uns die Grenzsignale des Kindes mit Körperkontakt bewusst, besonders bei Trost, Streit und Erste Hilfe Situationen. Auch unsere eigenen Grenzen respektieren wir und holen uns gegebenenfalls Hilfe und Rat im Team. Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Mitarbeiter werden geachtet und ein „Nein!“ akzeptiert. Die Verantwortung für das Nähe- und Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitern. Unsere Einrichtung legt großen Wert auf einen herzlichen Umgang, deshalb ist der Körperkontakt zum Trösten selbstverständlich, wenn das Kind das Bedürfnis danach verbal oder nonverbal äußert.
- c) Einzelbetreuung
Einzelförderung geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern. Der Raum kann jederzeit betreten werden.
- d) Wickeln
Die Kinder suchen sich grundsätzlich aus, von wem sie gewickelt werden wollen. Wir sorgen dafür, dass Kinder nicht unbekleidet von anderen, ob Kinder oder Erwachsene, gesehen werden können. Es wird auf die individuellen Unterschiede der Kinder eingegangen. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeln ausgeschlossen. Neue Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase.

- e) Toilettengang
Das Recht der Kinder auf ihre Intimsphäre muss geachtet werden. Mit den Kindern werden die Regeln für die Toilette erarbeitet (z.B. Toilettenampel). Die Kinder werden dabei unterstützt, ein positives und natürliches Schamgefühl zu entwickeln. Eltern und einrichtungsfremde Personen betreten den Waschraum nur in Ausnahmesituationen.
- f) Schwimmkurs
Die Kinder ziehen sich in der Umkleidekabine um und tragen Badekleidung. Der Kurs wird von Mitarbeitern begleitet. Der Kursleiter wird nicht allein gelassen mit den Kindern.
- g) Nebenräume
Die Kinder dürfen je nach Entwicklungsstand und nach gemeinsam erarbeiteten Regeln, Nebenräume bzw. das Außengelände ohne Mitarbeiter nutzen. Die Aufsichtspflicht ist durch regelmäßiges Nachschauen gewährleistet. Die Kinder können sich jederzeit bei auftretenden Problemen an einen Mitarbeiter wenden.
- h) Doktorspiele
Wir erachten Doktorspiele als Teil einer normalen Entwicklung. Auf sozialkulturelle Vielfalt wird Rücksicht genommen.
- i) Grenzüberschreitung von Kindern
Übergriffigen Kindern muss von Seiten des Personals klare Grenzen gesetzt werden, zum Schutz der anderen Kinder, aber auch zu ihrem eigenen Schutz. Beide Seiten brauchen anschließend angemessene Hilfe, um das Geschehen aufzuarbeiten und Lösungen zu finden. Ignorieren von Übergriffen unter Kindern ohne angemessene Reaktion der Erwachsenen ist nicht akzeptabel.
- j) Mittagsschlaf
Jedes Kind hat sein eigenes Bett und schläft in angemessener Kleidung. Der Schlafraum darf grundsätzlich nicht von fremden Personen betreten werden ist jedoch für Mitarbeiter zugänglich.
- k) Fotografieren
Die Kinder dürfen nur mit betriebseigenem Fotoapparat, Handy oder Tablet fotografiert werden. Der Umgang mit Bildern ist bei jedem Kind im Bildungs- und Betreuungsvertrag geregelt. Die Kinder müssen ihr Einverständnis zum Foto geben.
- l) Ausflüge und Übernachtungen
Fachkräfte begleiten die Ausflüge. Dies ist auch bei Übernachtungen so. Alle Teilnehmer schlafen in einem Raum und die Teilnahme der Kinder ist freiwillig.
- m) Umgang mit Handy und Tablet
Überwiegend werden digitale Geräte der Einrichtung zur Dokumentation genutzt. Die Geräte werden ergänzend in die pädagogische Arbeit einbezogen. Gemeinsam werden mit Kindern Regeln zum Umgang erarbeitet. Wichtig ist die Vorbildfunktion der Mitarbeiter. Private Geräte dürfen nicht verwendet werden. Kinder dürfen mit den Tablets nicht allein gelassen werden.
- n) Fieber messen
Wir messen Fieber nur mit dem kontaktlosen Fieberthermometer an der Stirn.
- o) Umgang mit Geheimnissen
Durch Gespräche, Projekte, Bilderbücher etc. wird das Thema erarbeitet. Gute Geheimnisse darf man für sich behalten. Sie zu bewahren, erzeugt ein gutes Gefühl. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle, wie z. B. Angst. Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und man darf sich jemandem anvertrauen.

p) Umgang mit Streit

Vier-Augen-Prinzip

Bei Konflikten, sowie bei Fremd- und Eigengefährdung ist es notwendig, ein Kind vor sich selbst oder andere Beteiligte zu schützen, dabei ist es ratsam ein:e Kolleg:in hinzu zu holen. Auch bei Überforderung oder körperlicher Gefährdung eines:er Mitarbeiters:in muss ein:e zweite Kolleg:in dazukommen.

Auszug Konzeption Kath. Integrationskita Ich&Du

Streit

Verschiedene eigene Persönlichkeiten auf engem Raum ergeben eine wunderbare Übungsplattform für Streit- und Problemlösung. Wenn die Kinder die Konfliktlösung nicht allein bewältigen, beteiligen wir uns durch Unterstützung ihrer Ideen und helfen, wo es nötig ist. Konflikte gehören zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten und nur durch den richtigen Umgang mit diesen lernt das Kind Lösungsmöglichkeiten zu finden, Kompromisse zu schließen und sich dadurch in eine Gruppe einzugliedern.

q) Geschenke

Einzelne Kinder zu beschenken ist untersagt, um einer Bevorzugung und emotionaler Abhängigkeit vorzubeugen.

r) Essen

Das Essen soll freiwillig sein. Die Kinder werden vorsichtig motiviert, etwas zu probieren. Auf keinen Fall darf es mit Bestrafung verbunden werden. Jedes Kind darf sich selbst aus den Schüsseln nehmen und entscheiden, wie viel es möchte. Es wird darauf geachtet, dass eine schöne Atmosphäre herrscht, vor dem Essen gemeinsam gebetet wird und Tischmanieren umgesetzt werden.

s) Externe Fachkräfte

Für externe Fachkräfte ist das Präventionskonzept verbindlich. Dies wird ausgehändigt und besprochen. Mit einer Unterschrift wird diese Vorgehensweise bestätigt.

t) Kinder mit Behinderungen oder Handicap

Menschen mit Behinderungen sind einem besonderen Risiko ausgesetzt, diesem Risiko müssen sich alle Beteiligten bewusst sein.

u) Private Kontakte

Private Kontakte von Mitarbeiter:innen zu Familien der Einrichtung müssen transparent gemacht werden und Babysitterdienste sind nicht gestattet.

Auszug Konzeption Kath. Integrationskita Ich&Du

Ein möglichst unbefangenes Miteinander zu schaffen für alle Beteiligten. Für Kinder ob groß oder klein, mit oder ohne Handicap, Eltern und nicht zuletzt das pädagogische Personal ist das Zusammenspiel der individuellen Fähigkeiten eine Bereicherung für die Gruppe.

Wenn ein Kind mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedroht ist, stellt das alle vor eine Herausforderung.

Für das Kind sollte genügend Hilfe, Zeit und Ruhe vorhanden sein, damit man auf individuelle Bedürfnisse eingehen und Kontakte anbahnen kann. Den Trennungsschmerz sensibel begleiten und auf Rituale achten, die Sicherheit und Orientierung geben. Wenn nötig eine zeitliche Steigerung des Besuchs und den Eltern die Möglichkeit geben, das Kind so lange zu begleiten, wie es nötig ist. Denn

vor allem Eltern von Kindern mit Behinderung haben oft eine sehr enge Bindung, manchmal wird sich rund um die Uhr um das Kind gekümmert. Deswegen ist eine gute Vertrauensbasis zum Personal sehr wichtig. Dies kann geschaffen werden durch viel Zeit für Gespräche und kurzes Feedback über Geschehnisse des Tages. Auch wenn die Betreuung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderung einige Herausforderungen mit sich bringt, bieten sich viele Entwicklungschancen und damit Vorteile für die soziale Entwicklung aller Kinder.

Die Zusammenarbeit im Team ist Kernstück für die pädagogische Arbeit. Wesentlich ist der regelmäßige Austausch von Beobachtungen und Erfahrungen und Situationen zu reflektieren, die noch nicht optimal gelaufen sind, um diese zu ändern bzw. zu verbessern. Bedeutend sind auch die Eigenreflexionen des Verhaltens und Reaktionen auf Kinder in schwierigen Situationen. Um für Kinder verlässlich zu sein, sind klare Absprachen bei Grenzen und Konsequenzen nötig. Fort- und Weiterbildung im Bereich Inklusion/Integration sollten selbstverständlich sein.

5. Qualitätsmanagement

- Berufung einer Kindeswohlbeauftragten in der Einrichtung
- Regelmäßige Treffen aller Beauftragten im Kita Verbund Schlierach/Leitzachtal
- Verbindliche Fortbildungen
- Austausch und Reflektion im Team
- Fallbesprechungen
- Regelmäßige Überarbeitung und Anpassung des Schutzkonzeptes
- Schutzkonzept wird laufend fortgeschrieben, überprüft und verbessert

6. Interventionsplan

Vorgehensweise und Formulare zur Gefährdungsbeurteilung liegen in einem verschließbaren Schrank im Büro und werden einmal jährlich und nach Bedarf im Team besprochen und belehrt. Jede Mitarbeiterin belegt die Belehrung durch eine Unterschrift.

Der genaue Interventionsplan des Kitaverbundes Schlierach-/Leitzachtal ist in der Einrichtung hinterlegt

6. Notfallplan bei Personalunterschreitung

„Schwierige Zeiten“ müssen im Kindergartenalltag Beachtung finden, um eine gute pädagogische Betreuung zu gewährleisten und die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Diese sind u. a. wie folgt:

- Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich, BayKiBiG § 17 Anstellungsschlüssel
- Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)
- Versicherungsschutz ist gewährleistet
- Schutzkonzept des Kitaverbundes Schlierach/Leitzachtal

Engpässe entstehen evtl. durch:

- Urlaub
- Fortbildungen
- Krankheit

Das beeinflusst dann auch die Kontinuität der Tagesabläufe.

Dies sind unter anderem:

- Minderungen/Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebots, z. B. Turnen, Rausgehtag, Ausflüge etc.
- Umwandlung von Vorbereitungszeit in Arbeitszeit
- Mehrarbeitszeit
- Urlaubssperre für noch nicht beantragten Urlaub
- Wegfall von schon gebuchten Fortbildungen
- Eltern bitten, soweit möglich, ihre Kinder wieder mit nach Haus zu nehmen
- Gruppenszusammenlegung
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Notgruppe
- Schließung

Bei angewendeten Maßnahmen folgt eine Meldung an den Träger und die Kindergartenaufsicht des Landratsamts Miesbach.

7. Nachhaltige Aufarbeitung

Alle Maßnahmen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung. Durch die nachhaltige und fortwährende Ausführung von Schutzstandards und von Verhaltensregeln geben wir den Kindern Sicherheit, sich angstfrei entfalten zu können. Potenziellen Tätern wird dadurch deutlich gemacht, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen.

Das Konzept ist ein wichtiges Instrument, Kinder, Eltern und das Personal zu schützen. Genauso sollte es gesehen bzw. gelebt werden und nicht nur als eine weitere notwendige Anordnung. Es ist vielmehr Hilfestellung und Ermutigung, gibt Handlungssicherheit und Orientierung.

Folgende Möglichkeiten der Aufarbeitung wären z. B. Gespräche mit der Leitung und/oder Träger, Fallbesprechungen, Elterngespräche, Reflektionsgespräche mit einer Kollegin bzw. dem Team, Supervision, Coaching, Gespräche mit der InSoFa des Jugendamts, Arbeitskreise im Kitaverbund und (Team-)Fortbildungen. Des Weiteren pädagogische Angebote oder Aufarbeitung in den Kindergruppen und nicht zuletzt die Stärkung der Eltern in ihrer erzieherischen Kompetenz.

Auszug aus: lernplattform.erzbistum-muenchen.de Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung

Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Kollegen/innen, die Leitung sowie die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern gezogen werden. Eine solche Fehlerkultur erfordert einen offenen Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern, das jeder institutionelle sexuelle Missbrauch beinhaltet. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. (Erzbistum München und Freising 2019a: 52)

Unterstützung durch externe Beratungsstellen

Hier finden Sie externe Beratungsstellen (eine Auswahl), die auch im Rahmen einer nachhaltigen Aufarbeitung unterstützend hinzugezogen werden können:

kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen, Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 9120, www.kibs.de

Wildwasser München e.V., Telefon: 0 89 / 60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de

KinderschutzZentrum München, Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56, www.kinderschutzbund-muenchen.de

AMYNA e.V. in München, Telefon: 089 / 8905745-100, www.amyna.de

Unterstützung für den Umgang mit einem betroffenen Kind

Kommt ein von sexualisierter Gewalt betroffenes Kind in Ihre Kindertageseinrichtung (zurück), steht Frau Stermoljan (Leiterin der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch) den Einrichtungsleitungen bei Bedarf beratend zur Seite.

Kontakt

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie

Tel.: 01 70 / 2 24 56 02

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Externe Beratungsstellen Landkreis Miesbach, Auszug: www.landkreis-miesbach.de/Landkreis/Landratsamt/Jugend-und-Familie/index.php?NavID=2716.198.1

Hilfen zur Erziehung (HzE):

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Bezirkssozialdienst zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung (geleistet vom Diakonischen Werk, Am Windfeld 32, 83714 Miesbach, 08025/2862-0), ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen.

Darüber hinaus haben nach § 8b SGB VIII Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft".

Als "insoweit erfahrene Fachkraft" des Allgemeinen Sozialdienstes sind durch den Fachbereichsleiter folgende Personen namentlich benannt:

Frau Bloier, Frau Christ, Frau Huber, Herr Mertens, Herr Nothaas, Frau Schlosser

Allgemeiner Sozialdienst

Haus B

Rosenheimer Str. 12

83714 Miesbach

Telefon: 08025 704-4230 E-mail: asd.ASD@lra-mb.bayern.de

Südlicher Landkreis

- Bad Wiessee
- Bayrischzell

Zuständigkeit

- Frau Bloier
- Herr Gressler

- Fischbachau
 - Gmund
 - Hausham
 - Kreuth
 - Rottach-Egern
 - Schliersee
 - Tegernsee
- Frau Huber
 - Frau Schlosser

Weitere Hilfsmittel zur nachhaltigen Aufarbeitung:

Handreichungen der Erzdiözese München Freising

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention
Kita-interner Gefährdungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Themenbezogene Broschüren der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)